

Ergänzungswahl für ein Ersatzmitglied des Obergerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsdauer 2019–2024; Vakanz Andrea Amsler Mercier) (Majorz)

## Wahlvorschlag für 1 Ersatzmitglied des Obergerichts

Einzureichen bei der Staatskanzlei des Kantons Zug bis spätestens am **Dienstag, 2. April 2024, 12.00 Uhr** (§ 31 Abs. 1 Bst. a WAG in Verbindung mit § 30a Abs. 1 WAG)

A. Alifallige Partel oder Grupp	pierung:
B. Kandidatur	
Kandidatur Nr. 1	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
Nachname	
Vorname	
Adresse (Strasse, Nr.)	
PLZ	
Wohnort	
Beruf (max. 50 Zeichen)	
bisher	O Ja O Nein
Unterschrift (eigenhändig)	
Kontrolle (leer lassen)	

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

## C. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr. Name Vorname Strasse Nr. PLZ Wohno	Vort (eigenständig) (leer lassen (leer lasse
1*	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
11									
12									
13									

<sup>\*</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertretung des Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG). Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse; § 33 Abs. 2a WAG).

K	Kontaktdaten der Vertretung des Wahlvorschlags:						
	Auszufüllen durch die	zufüllen durch die Vertretung des Wahlvorschlags					
	Vertreter/in:	Name und Vorname					
	E-Mail-Adresse(n):						
	Telefon-Nummer(n):						